

Obligatorische 2019 (Bundesübung)



Dienstag	21. Mai	18.15 – 19:30
Dienstag	13. August	18.15 – 19:30
Dienstag	20. August	18.15 – 19:30

Standblattausgabe ab 15 Minuten vor Schiessbeginn bzw. bis 15 Minuten vor Schiessende

Bitte Dienst- und Schiessbüchlein und **neu auch einen amtlichen Ausweis mit Foto** mitbringen! Schiesspflichtige haben auch die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht abzugeben.

Programm 300 m

Das Programm auf 300 m wird mit der Dienstwaffe Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57, liegend ab Zweibeinstütze geschossen.

Feuerart	Scheibe	Punktemaximum
5 Schuss Einzelfeuer	A 5er	je 5, Total 25
5 Schuss Einzelfeuer	B 4er	je 4, Total 20
1 x 2 Schüsse Schnellfeuer	B 4er	je 4, Total 8
1 x 3 Schüsse Schnellfeuer	B 4er	je 4, Total 12
1 x 5 Schüsse Schnellfeuer	B 4er	je 4, Total 20
Total möglicher Punkte		85

Schützen, die 66 Punkte (für Aktivschützen) und mehr erreichen, erhalten eine Anerkennungskarte. Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn der Schütze die vorgeschriebenen Anzahl Patronen mit seiner persönlichen Waffe gezielt verschossen hat. Die Schiesspflicht gilt als bestanden wenn mindestens 42 Punkte erreicht und dabei nicht mehr als drei Nuller geschossen hat.